

---

## Tarife ab 01.01.2020

---

### Pflegeleistungen

Die Pflegeleistungen sind auf ärztliche Verordnung durch die Krankenversicherung unter Abzug des Selbstbehaltes und der Franchise gedeckt.

- Abklärung und Beratung Fr. 76.90 / Std.
- Untersuchung und Behandlung Fr. 63.00 / Std.
- Grundpflege Fr. 52.60 / Std.

### Hauswirtschaftliche Leistungen

Im Rahmen einer Zusatzversicherung auf ärztliche Verordnung teilweise gedeckt.

- Hauspflege  
Vereinsmitglieder Fr. 34.00 / Std.  
Nichtmitglieder Fr. 44.00 / Std.
- Reinigungsdienst (bei Einsätzen über 6 Mon.) Fr. 46.00 / Std.
- Abklärung und Beratung Fr. 55.00 / Std.
- Wegpauschale pro Einsatz Fr. 5.00

### Patientenbeteiligung

Im Kanton Aargau wird für pflegerische Leistungen der Spitex (Pflege zu Hause) eine Patientenbeteiligung von 20% pro rata temporis pro Leistungsart gemäss Art. 7a Krankenpflege- Leistungsverordnung (KLV) verrechnet (maximal Fr. 15.35 pro Tag). Die Rechnungsstellung der Patientenbeteiligung erfolgt direkt über unsere Organisation.

### Annulation

Im Verhinderungsfall müssen disponierte Einsätze 24 Stunden im Voraus abgesagt werden. Ansonsten wird eine Kostenpauschale in der Höhe einer Hauspflegegestunde (Tarif für Nichtmitglieder) in Rechnung gestellt.

### Mitgliederbeitrag

- Betrag pro Haushaltung Fr. 50.00 / Jahr
- Bei Neumitgliedern gilt eine Karenzfrist von 3 Monaten. Das heisst, der günstigere Ansatz für hauswirtschaftliche Leistungen wird erst nach Ablauf dieser Frist verrechnet.

### Weitere Informationen

Informationen zur Bedarfsabklärung, ärztlichen Verordnung, den Einsatzzeiten sowie zur Rechnungsstellung entnehmen Sie bitte den Dokumenten:

- Allgemeine Information
- Leistungen Pflege
- Leistungen Hauswirtschaft
- Leistungen Palliative Care
- Leistungen Psychiatrie